AUFTRAG Gilbert Cardinaux, Michel Losey, Charly Brönnimann, Claire Peiry-Kolly, Michel Zadory, Ueli Johner-Etter, Joe Genoud, Roger Schuwey, Daniel Gander, Stéphane Peiry **MA 4015.09**

Kantonale Subventionen für die Krankenversicherung

Zusammenfassung des Auftrags

Die Grossräte verlangen vom Staatsrat, dass er die Kriterien für den Zuspruch der Beiträge zur Finanzierung der Krankenkassenprämien entsprechend den neuen Kriterien des Bundes anpasst.

Sie stellen fest, dass in der Staatsrechnung 2008 unter Position 3655/366.001 *Kantonsbeiträge für die Krankenversicherung* ein Betrag von 121 555 000 Franken aufgeführt war, obwohl im Budget 2008 134 000 000 Franken vorgesehen worden waren.

2008 kamen 29,3 % der Freiburger Bevölkerung in den Genuss dieser Verbilligungen, während es 2007 noch 31,4 % waren.

Die Kosten der Krankenkassenprämien werden für Personen und Familien mit unteren Einkommen eine immer grössere finanzielle Belastung. Aus diesem Grund schlagen die Verfasser des Auftrages vor, dass der Kanton ab dem 1. Januar 2010 die Bezügeranzahl erhöht, sodass 33 % der Bevölkerung von den Prämienvergünstigungen profitieren können, entsprechend dem Ziel des Bundes.

Antwort des Staatsrates

In seiner Botschaft zum Gesetz über die Krankenversicherung hat sich der Bundesrat das Ziel gesteckt, dass die Prämien 8 % des steuerbaren Einkommens eines Haushaltes nicht übersteigen sollen (das sind rund 6 % des verfügbaren Einkommens). Während der politischen Debatte zur Kampagne, die am 4. Dezember 1994 zur Annahme des Krankenversicherungsgesetzes durch das Schweizer Stimmvolk geführt hat, wurde ein weiteres Ziel vorgebracht: 33 % der Bevölkerung sollen eine Prämienverbilligung erhalten.

Die Realität sieht so aus, dass die mittlere verbleibende Prämienbelastung pro Haushalt im Kanton Freiburg ca. 9 % des verfügbaren Einkommens ausmacht und der Anteil der Bevölkerung mit Anspruch auf Prämienverbilligungen schwankt, oder vielmehr zurückgeht, und zwar von 39 % im 2002 auf 29,3 % im 2008.

Im Rahmen der Überprüfung der Subventionen hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse (die Kasse), die für die Ausführung der Prämienverbilligungen zuständig ist, die Hypothese aufgestellt, der Rückgang der Bezügerzahl sei in erster Linie auf die Schwierigkeit zurückzuführen, potentielle Bezügerinnen und Bezüger aufzuspüren und zu informieren. Obwohl nämlich die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Verbilligungen regelmässig an die Teuerung angepasst worden waren, vermochten die neuen Gesuche die Personen, die ihren Anspruch verloren hatten, nicht zu «kompensieren». Darüber hinaus war eine systematische Benachrichtigung mit den EDV-Tools, die in den letzten Jahren zur Verfügung standen, nicht möglich, ohne dass dazu erhebliche zusätzliche administrative Mittel hätten aufgewendet werden müssen.

Seit diesem Jahr verfügt die Kasse über ein neues Informatiksystem für die Prämienverbilligungen. Dank Datenaustausch mit der Steuerverwaltung ist nun ein

Aufspüren potentieller Bezügerinnen und Bezüger möglich. Im März 2009 konnten daher alle potentiellen Beziehenden mit einem Schreiben informiert werden. Anhand der am 30. Juni 2009 verfügbaren Daten kann die Zahl der Personen, die 2009 von einer Prämienverbilligung profitieren werden, auf 82 000 geschätzt werden, das sind 5000 mehr als noch im letzten Jahr. Durch das neue System und den Datenaustausch mit der Steuerverwaltung konnte die Kasse die Information an die Bevölkerung in Sachen Prämienverbilligungen deutlich verbessern. Laut neusten Schätzungen werden somit im Verlauf des Jahres 2009 rund 32 % der Bevölkerung von einer Prämienverbilligung profitieren können.

Obwohl der Bevölkerungsanteil mit Anspruch auf Prämienverbilligungen nahezu den von den Grossräten geforderten Prozentsatz (33 %) erreicht, ist der Staatsrat der Meinung, dass ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung allein noch kein Ziel sein kann, und dass es unerlässlich ist, eine breiter gefächerte Kriterienauswahl zu haben. Dank der Massnahmen, die getroffen wurden, um den Rückgang des Bezügeranteils zu bremsen – namentlich indem potentielle Beziehende gezielter aufgespürt und besser informiert wurden – konnte festgestellt werden, dass der rückläufige Trend der vergangenen Jahre umgekehrt werden konnte. Mit dieser Strategie konnte der Forderung der Verfasser des Auftrages entsprochen werden.

Der Staatsrat möchte jedoch diese Problematik eingehend prüfen. Durch Überlegungen sollen Strategien definiert werden, die heute sowohl in der kantonalen als auch in der eidgenössischen Gesetzgebung fehlen. Wie bereits in seiner Antwort auf das Postulat Bulliard/Steiert P2018.07 erwähnt, hat der Staatsrat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstellen, der die sozialen Ziele festlegt, die in der Politik der Prämienverbilligungen erreicht werden sollen. Der Staatsrat verfügt über verschiedene Lösungsansätze um ein oder mehrere soziale Ziele festzulegen. Es könnte dies ein Bevölkerungsanteil sein, wie dies die Verfasser des Auftrags empfehlen. Oder aber ein bestimmter Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens, wie dies der Bundesrat möchte. Ebenfalls in Erwägung gezogen werden kann eine bestimmte Bezügerkategorie, z. B. Familien mit Kindern.

Die GSD hat den Auftrag erhalten, dem Staatsrat Vorschläge zu unterbreiten, wobei natürlich auch die finanziellen Aspekte des Staates berücksichtigt werden müssen. Sie soll einen Bericht ausarbeiten, der die sozialen Ziele festlegt, die in der Politik der Prämienverbilligungen erreicht werden sollen. Der Grosse Rat wird Gelegenheit haben, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die politische Debatte zu führen, die dieser Frage gebührt.

Abschliessend stellt der Staatsrat fest, dass der Auftrag bereits so gut wie erfüllt ist und schlägt daher dem Grossen Rat vor, ihn gemäss dem Schreiben, das er am 15. Juni 2009 an das Büro gerichtet hat, abzulehnen.

Freiburg, den 27. Oktober 2009